BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN "PREYMESSER-PARK" in LANGQUAID nach § 13 a BauGB **Endfassung**

MARKT LANGQUAID

LANDKREIS KELHEIM

REGIERUNGSBEZIRK **NIEDERBAYERN**

VERFAHRENSVERMERKE:

Aufstellungsbeschluss

Der Markt Langquaid hat in der Sitzung vom 09.04.2024 die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes "PREYMESSER-PARK" in Langquaid gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 12.04.2024 ortsüblich bekannt gemacht.

- Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 09.04.2024 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.04.2024 bis 24.05.2024 öffentlich ausgelegt.
- Betelligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 09.04.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit von 22.04.2024 bis 24.05.2024 beteiligt.
- Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB Der erneute Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 16.07.2024 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16.09.2024 bis 18.10.2024 öffentlich ausgelegt.
- Erneute Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 16.07.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit von 16.09.2024 bis 18.10.2024 beteiligt.
- Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB und Art. 81 BayBO Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 22.10.2024 wurde mit Beschluss vom 22.10.2024 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB und Art. 81 BayBO als Satzung beschlossen.

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

Langquaid, den 25. Okt. 2024

Herbert Blascheck Erster Bürgermeister

INKRAFTTRETEN:

25. Okt, 2024 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB Der Bebauungsplan "PREYMESSER-PARK" wurde am ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit der Bekannt machung in Kraft. Auf die Rechtsfolgen der §§ 44 Abs. 3/4, 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

pipl.-Ing.

Langquaid, den 25. Okt. 2024

Herbert Blascheck

Erster Bürgermeister MGENIEUREKAMMER

Ingenieurouro Martin Huber Dipl. Ing. für Bauwesen

Martin Huber Regensburger Str. 24, 84048 Mainburg

Tel: 08751 / 86 80 0 Fax: 08751 / 86 80 80, E-Mail: info@lng-huber.com

Landschaftsarchitekt Erwin Fröschl Dipl. Ing. FH Ulmenweg 8, 93333 Neustadt / Donau

Tel: 09445 / 21 11 7, E-Mail: erfroeschl@aol.com

Mainburg, 22.10.2024 / J. Herrmann

Prj.Nr.: 2024-070/BBP-FF

Als Planungsunterlagen wurden amti. Flurkarten der Vermessungsämter im Maßstab M 1:1000 verwendet (Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet!) Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt. Eine Weiterverwendung - auch auszugsweisel- ist nur mit Erlaubnis des Planfertigers gestattet.